

4. Satzung
vom 25.06.2020
zur Änderung der Beitragssatzung für die Betreuende
Grundschule in der Verbandsgemeinde Bodenheim
vom 13. Januar 2016

Auf der Grundlage des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bodenheim folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Satz 1 und Satz 3 – Höhe der Beiträge – wird wie folgt geändert:

Die Beiträge für die Betreuende Grundschule werden ab dem Schuljahr 2020/2021 auf monatlich 94 € festgesetzt.

Wird ausschließlich die Frühbetreuung in Anspruch genommen, fällt dafür abweichend ein monatlicher Beitrag von 45 € an.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf das Schuljahr 2020/2021.

Bodenheim, den 25.06.2020

Dr. Robert Scheurer
Bürgermeister